

## EU-EFTA/Serbien - Beitritt Serbiens zu den Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr

- **Beschluss Nr. 2/2015 des Gemischten Ausschusses EU-EFTA „Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr“ vom 13. Oktober 2015 hinsichtlich einer Einladung an die Republik Serbien, dem Übereinkommen vom 20. Mai 1987 zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beizutreten [2015/2465]; ABl. L 344 vom 30.12.2015, S. 5.**

**Anmerkung:**

Einladung an Serbien, dem Übereinkommen ab 1. Dezember 2015 beizutreten.

Serbien hat die Einladung angenommen und tritt dem Übereinkommen zum 1.2.2016 bei. Die Beitrittsurkunde wurde am 9.12.2015 hinterlegt.

- **Beschluss Nr. 3/2015 des Gemischten Ausschusses EU-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 13. Oktober 2015 hinsichtlich einer Einladung an die Republik Serbien, dem Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren beizutreten [2015/2466]; ABl. L 344 vom 30.12.2015, S. 6.**

**Anmerkung:**

Einladung an Serbien, dem Übereinkommen ab 1. Dezember 2015 beizutreten.

Serbien hat die Einladung angenommen und tritt dem Übereinkommen zum 1.2.2016 bei. Die Beitrittsurkunde wurde am 9.12.2015 hinterlegt.

- **Beschluss Nr. 4/2015 des Gemischten Ausschusses EU-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 26. November 2015 zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren [2015/2467]; ABl. L 344 vom 30.12.2015, S. 7.**

**Anmerkung:**

Anpassung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren an den Beitritt Serbiens zum 1.2.2016.

Vordrucke für die Sicherheitsleistung, die nach den Vorgaben gedruckt wurden, die vor dem Datum des Beitritts Serbiens zum Übereinkommen galten, können während einer Übergangszeit weiter verwendet werden. Der o.a. Beschluss gilt ab 1.2.2016.

# EU-EFTA/SERBIEN - BEITRITT SERBIENS ZU DEN ÜBEREINKOMMEN ÜBER EIN GEMEINSAMES VERSANDVERFAHREN UND ZUR VEREINFACHUNG DER FÖRMLICHKEITEN IM WARENVERKEHR

## Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Island / Liechtenstein / Nordmazedonien / Norwegen / Schweiz / Serbien / Türkei  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.